

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 88.

Mittwoch, den 18. April 1883.

(1637—1) **Kundmachung.** Nr. 3082.

Mit Beginn des Schuljahres 1883/84 kommen drei Stiftpflege der Franz Goldheim'schen Taubstummenanstalt in der k. k. Provinzial-Taubstummenanstalt in Linz zur Erledigung.

Nach Anordnung des Stifters haben auf dieselben taubstumme eheliche Kinder beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, aus Krain, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn deren Eltern mittels Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Die aufzunehmenden Taubstummen dürfen weder blödsinnig noch mit einem anderen Leibesgebrechen als der Taubstummheit behaftet und dürfen zur Zeit des Eintrittes in die Anstalt nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Elterntheilen verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, sowie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit einem Sonntagsanzuge und wenigstens mit einem Werktagsschnitz, dazu der Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Sacktüchern, — ein Mädchen ebenfalls mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Hosen, 3 Paar Strümpfen, 4 Sacktüchern ausgestattet sein.

Eltern oder deren Stellvertreter, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um die Stiftpflege bewerben, haben die mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armutszeugnisse, dann mit einem ärztlich ausgestellten, vom Ortsseelsorger mitgefertigten und vom k. k. Bezirksarzte bestätigten Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Hauptmannschaft, in Laibach durch den Stadtmagistrat

bis 15. Mai l. J.

zu überreichen.

Laibach am 12. April 1883.

K. k. Landesregierung für Krain.

Winkler m. p.

Razglas. St. 3082.

Z začetkom šolskega leta 1883/84 bodo pri Franc Goldheimovi ustanovi za gluho-nemo v c. kr. deželni odgojilnici za gluho-nemo v Lincu tri mesta prazna.

Po ustanovnih pravilih so taka mesta namenjena gluho-nemim zakonskim otrokom iz Kranjskega obojega spola, katoliške vere, otrokom luteranske vere pa le takrat, kadar starši z reverzom privolijo v to, da se bodo njih otroci odgojevali v katoliški veri.

Gluho-nemi ne morejo biti sprejeti, ako so bedasti ali imajo na sebi razun gluho-mutstva še kako drugo telesno pomanjkljivost, in ne smejo pri ustupu v odgojilnico biti manj ko 7 let in ne več ko 12 let stari. — Otroci, ki nimajo več staršev, popolnoma ubogi in zapušteni, in taki otroci, ki so posebnoma izobražljivi in dobrega zdravja, ter sploh gluho-nemi moškega spola imajo prednost.

Otroci, ki se sprejmejo, morajo s seboj prinesiti najmanj po eno vsakdanjo in eno praznično obleko; razun te decki po 4 srajce,

4 spodnje hlače, 3 pare nogavice, 2 para črvo-ljev in 4 žepne robce; deklice tudi po stiri srajce, 2 para črvo-ljev, 3 pare spodnjih hlač, 3 pare nogavice in 4 žepne robce.

Starši ali njihovi namestniki, ki hočejo za svoje otroke ali varovance prositi za sprejem, naj prošnje, katerim treba priložiti krstno listo, spričala o starjenih kozah, ubožne listo in po farnem uradu podpisana ter po c. kr. okrajnem zdravniku potrjena zdravniška spričala o otrokovi izobrazljivosti in njegovem zdravju, izročijo pri dotičnem c. kr. okrajnem glavarstvu, v Ljubljani pri mestnem magistratu

do 15. maja t. l.

V Ljubljani dne 12. aprila 1883.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.

Winkler l. r.

(1632—1) **Kundmachung.** Nr. 4673.

Nach einer Mittheilung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika konnte im verfloffenen Jahre kaum der vierte Theil der aus Oesterreich-Ungarn eingelangten Drucksachsendungen an den Adressaten bestellt werden, weil in den weitaus meisten Fällen die Adressen infolge Verwundung zu schwacher Schleifen zer-rissen oder sonst verstümmelt waren.

Um diesem Uebelstande für die Zukunft thunlichst vorzubeugen, wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, die Drucksachen nach überseeischen Ländern nur in Schleifen aus genügend festem Papiere zu verwahren oder die Adressen derselben vorsichtshalber auch auf der Sendung selbst anzubringen.

Triest am 11. April 1883.

K. k. Postdirection.

(1615—1) **Kundmachung.** Nr. 2735.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Malgern

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, §. 12, die Localerhebungen auf den 16. Mai 1883

und die darauf folgenden Tage, jedesmal vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte mit dem Beifügen angeordnet, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Nothwendige vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 14. April 1883.

(1577—3) **Kundmachung.** Nr. 2051.

Die Erhebungen zum Zwecke der Ergänzung des Grundbuches durch die Eintragung der dem Josef Benedikt von St. Jodoci gehörigen, in der

Catastralgemeinde Obersehnitz gelegenen Wälder Parcellen Nr. 378/198/a und 378/198/c finden

am 20. April 1883,

vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei statt.

Hierzu können alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 5. April 1883.

(1612—2) **Kundmachung.** Nr. 2706.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Starawas

die Erhebungen im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1874

auf den 28. April l. J.,

vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet werden, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 15ten April 1883.

(1589—3) **Kundmachung.** Nr. 3273.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Klanc

am 23., 25., 26., 30. April und 1., 2., 7. und 8. Mai l. J.

und im Bedarfsfalle an den darauf folgenden

Tagen jedesmal vormittags um 8 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei stattfinden werden, wozu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 13. April 1883.

(1579—2)

Kundmachung.

Nr. 4823.

Vom k. k. steierm.-krain.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten bezeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 N. G. Nr. 96, der 1. Mai 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten April 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Freitshof	Krainburg	7. März 1883, §. 2938.
2	Arch	Gurkfeld	14. " 1883, §. 2939.
3	Schönbrunn	Oberlaibach	14. " 1883, §. 3359.
4	Tschefschentze	Sittich	29. " 1883, §. 3454.
5	Niederdorf	Senofetsch	29. " 1883, §. 4053.
6	Famlje	"	29. " 1883, §. 3958.
7	Metule	Laas	29. " 1883, §. 3978.
8	Grasche	Abelsberg	29. " 1883, §. 4111.

Graz am 11. April 1883.

Anzeigebblatt.

(1631—1) **Befanntmachung.** Nr. 1828.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es werde wegen Erfolglosigkeit des ersten und zweiten Feilbietungstermines der dem Andreas Podmilskaf von Kragen gehörigen, gerichtlich auf 1372 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 200 1/2 ad Herrschaft Egg Einlage 72 der Steuer-gemeinde Kragen zu der auf den

5. Mai 1883

angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 2ten April 1883.

(1298—3) **Reassumierung** Nr. 343.

dritter exec. Feilbietung.

Die mit Bescheid vom 10. Mai 1879, §. 1402, sistirte dritte exec. Feilbietung

der dem Georg Rozjan'schen Erben gehörigen, gerichtlich auf 1737 fl. bewerteten Realität wird auf den

5. Mai 1883

mit Beibehalt des Ortes, der Zeit und des vorigen Anhanges reasumiert.

K. k. Bezirksgericht Mödling, am 27. Jänner 1883.

(1484—3) **Befanntmachung.** Nr. 2770.

Befanntmachung.

Der Anna Rupnik und Maria Gut von Kirchdorf und der Elisabeth Gostisa von Unterloitsch, respective deren unbekannten Rechtsnachfolgern, wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben Herr Carl Puppis, Handelsmann in Loitsch, als Curator ad actum aufgestellt und diesem der für dieselben bestimmte Pfand-rechtslöschungs- Einverleibungsbescheid vom 14. September 1882, §. 9375, zu-gestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 17ten März 1883.

(1314—3) **Edict** Nr. 1071.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanten Erben nach dem verstorbenen Leonhard Lipouk, Holzarbeiter in Einach.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Marau wird bekannt gemacht, daß am 6ten Februar 1883 Leonhard Lipouk, Holz-arbeiter in Einach, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekant ist, ob und welchen Personen auf ihre Ver-lassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbs-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen

Herr Peter Opperer in Einach als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Marau am 22. März 1883.

(1274—2) **Befanntmachung.** Nr. 1618.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht, daß für den verstorbenen Georg und Jakob Vellaverh von Briše, resp. deren Rechtsnachfolger, und die unbekant wo befindlichen Mi-gael, Anton, Matthäus, Agnes und Helena Vellaverh und Anton Enrekar, alle von Briše, zur Wahrung der Rechte Ferni Peteln von Pristava zum Curator ad actum bestellt und decretiert wurde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 7. März 1883.

(1296—3) Štev. 2077.

Oklic.

Z odlokom dne 15. januarja 1879. l., štev. 343, vstavljena tretja ekse. dražba Martin Težakovega, sodno na 2840 gold. cenjenega zemljišča eks. štev. 2 davk. obč. Hrast se na 5. maja l. 1883.

s pridržanjem časa, kraja in prejšnjega dodatka ponovi.
C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 23. februvarija l. 1883.

(1288—3) Štev. 995.

Oglas.

Ivanu, Antonu, Leni in Jeri Rus s Pake, Urši Rus rojenej Perčé s Pake, in nje pravim naslednikom, oziroma dedičem, vsem neznane bivališča, naznanja se s tem, da sta Ivan in Marija Klun s Pake hiš. štev. 4 dne 17. februvarija l. 1883, štev. 995, tožbo zaradi zastaranja in izbrisanja tirjatev na zemljišča rektif. štev. 65 pod Weissensteinom uknjiženih, in sicer za prve štiri iz zapuščinskega pisma z 2. decembrom 1836, za vsakateriga z 9 gold. 8 $\frac{1}{2}$ kr., skupaj 45 gold. 40 kr.; za Uršulo Rus pa zbog tirjatve iz ženitninskega lista od 7. aprila l. 1837 se 150 gold. in pripadki — uložila, ter se je vsem petim postavil oskrbnikom ad actum Josip Pugelj, župan v Strugah, in obravnava razpisala na dan 16. maja l. 1883.

ob 9. uri dopoludne pri tem sodišči. Imenovanih pet se opozoruje, k tej obravnavi priti samim, drugače pak svoje pravice po kakšnem pooblaščenju ali oskrbniku varovati dati, sicer nasledki zamude zadenejo nje same.
C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 17. februvarija l. 1883.

(1383—3) Nr. 1629.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl die exec. Versteigerung der dem Johann Bukov von Loka Nr. 20 gehörigen, gerichtlich auf 195 fl. geschätzten Realität im Grundbuche Einlage Nr. 25 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

25. Mai,
die zweite auf den
22. Juni
und die dritte auf den
27. Juli 1883,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 7. März 1883.

(1255—3) Nr. 1580.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Thomas Stöber von Witterdorf die exec. Versteigerung der dem Johann Pavlic von Waisach gehörigen, gerichtlich auf 1100 fl. geschätzten Waldrealität Urb.-Nr. 101, Grundbuche-Nr. 1765 ad Söflein, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den
15. Mai,
die zweite auf den
15. Juni
und die dritte auf den
16. Juli 1883,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet. —
Badium 10 Procent.
R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14. März 1883.

(1297—3) Štev. 342.

Oklic.

Z odlokom od 11. marca 1881., štev. 2907, na 21. maja 1881 določena in vstavljena tretja ekse. dražba Katarine Težakovega, sodno na 2735 gold. cenjenega zemljišča se na dan 5. maja l. 1883.

s pridržanjem časa, kraja in prejšnjega dodatka ponovi.
C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 28. januarja l. 1883.

(1287—3) Štev. 994.

Oglas.

Matevžu in Mariji Križman, obema neznane bivališča, kakor tudi nju neznanim dedičem in pravnim naslednikom se naznanja, da je Franc Božič od Prilipe štev. 10 dne 17. februvarija l. 1883. tožbo zaradi zastaranja in izbrisanja imenovanima na zemljiščih urb. rektif. štev. 240, 241 $\frac{1}{2}$ in 242 pod „Zobelsberg“-om se sodnijsko nagodbo l. aprila l. 1841., štev. 302, vknjižene tirjatve s 55 gold. in pripadki vložil, ter se dan obravnavi odločil na 16. maja l. 1883.

ob 9. uri dopoludne pri tem sodišči. Za varstvo njunih pravic postavil se je oskrbnikom ad actum Josip Pugelj, župan v Strugah.
Tožena se opozorujeta, priti k tej obravnavi osobno, drugače pa se dati zastopati po kadem pooblaščenju ali pak oskrbniku, kajti sicer zadenejo zamude nasledki nju sama.
C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 17. februvarija l. 1883.

(1253—3) Štev. 845.

Oklic zvršilne zemljiščine dražbe.

Na prošnjo podružnice sv. Urha v Hotemazah po predstojniku Martinu Povsetu, župniku v Senčurji, dovoljuje se zvršilna dražba Rotiji Jagodic iz Olševka v last pristoječega, v zemljiščni knjigi cerkve sv. Mihela v Olševku pod urb. štev. 2 in vložno štev. 593 se nahajajočega, sodno na 576 gold. cenjenega zemljišča v Olševku ter se za to določujejo trije dražbeni dnevi, in sicer na dan

23. aprila,
23. maja in
23. junija l. 1883.,
vsakikrat od 10. do 11. ure dopoludne pri tej sodnji. — Varsčina 10proc.
C. kr. okrajno sodišče v Kranji dne 13. februvarija l. 1883.

(1265—3) Nr. 1077.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Michael Zigan die executive Versteigerung der dem Jakob Kapel gehörigen, gerichtlich auf 1645 fl. geschätzten, in Kal gelegenen Realität Urb.-Nr. 9 ad Herrschaft Prem bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den
12. Mai,
die zweite auf den
14. Juni
und die dritte auf den
19. Juli 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Di. Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. Februar 1883.

(1268—3) Nr. 1486.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der Peter Cepirloschen Erben (durch Johann Bole in Planina) die exec. Versteigerung der dem Franz Strabjot von Neverle gehörigen, gerichtlich auf 1550 fl. geschätzten, in Neverle gelegenen sub Urb.-Nr. 19 ad Prem vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den
19. Mai,
die zweite auf den
22. Juni
und die dritte auf den
26. Juli 1883,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für Tabulargläubiger, denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden konnte, wird Herr Dr. Bitamic, Advocat in Adelsberg, zum Curator ad actum bestellt.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 9. März 1883.

(1376—3) Nr. 1551.

Erinnerung

an die unbekannten Erben nach Michael Ostermann von Niedertiefenbach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird den unbekannten Erben nach Michael Ostermann von Niedertiefenbach hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Ortschaft Niedertiefenbach (durch ihren Nachhaber Herrn Dr. Emil Burger, k. k. Notar in Gottschee) die Klage auf Rückzahlung von 56 fl. 76 kr. sub praes. 3. März 1883, Z. 1551, eingebracht, worüber die Tagung auf den 24. April 1883, vormittags 9 Uhr, bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Erker von Gottschee als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 4. März 1883.

(1266—3) Nr. 1542.

Erinnerung

an die unbekannten Anton, Martin und Jakob Šerc und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird den unbekannten Anton, Martin und Jakob Šerc und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben wider sie bei diesem Gerichte die mj. Maria, Francisca, Katharina und Anton Bole (durch den Vormund Johann Bole von Slavina) eine Klage auf Illiquidhaltung von den bei der Realität des Josef Šerc von Slavina

Urb.-Nr. 1132 ad Adelsberg haftenden Forderungen aus dem Schuldscheine vom 7. September 1831, und zwar des Anton Šerc pr. 67 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. E. M., des Martin Šerc pr. 40 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. E. M. und des Jakob Šerc pr. 40 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr. E. M. — eingebracht, worüber die Tagung zur summarischen Verhandlung auf den

7. Juni 1883, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 J. G. D. vom 24sten Oktober 1845, Nr. 906 J. G. S., angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Eduard Den, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihren Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. Februar 1883.

(1293—3) Nr. 2073.

Erinnerung

an die unbekannte wo befindlichen Maria Pečnik, Franz Završek, Johann Strutelj und Matthäus Godec und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitz wird den unbekannten wo befindlichen Maria Pečnik, Franz Završek, Johann Strutelj und Matthäus Godec und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Josef Berko von Cesta die Klage de praes. 28. März 1883, Z. 2073, auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der im Grundbuche der Catastralgemeinde Cesta sub Einlagen Nr. 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307 und 308 zugunsten der Maria Pečnik von Cesta auf Grund des Ehevertrages vom 7. Juni 1831 ob des Heiratsgutes per 200 fl., zugunsten der Francisca Završek von St. Marein auf Grund des Vergleiches vom 22. März 1839 ob 61 fl. 25 kr., für Johann Strutelj von Rasica auf Grund des Vergleiches vom 9. Jänner 1839 ob 86 fl. 41 kr. und für Matthäus Godec auf Grund der Cession vom 9. März 1848 ob 200 fl. — haftenden Pfandrechtes angebracht, worüber die Tagung auf den

5. Mai 1883, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Hodevar von Großlaskitz Nr. 28 als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaskitz, am 28. März 1883.

Baumeistern, Haus- und Bauherren.
Zur sichern rationellen Tödtung des Haus-
schwammes empfehle Dr. H. Zereners

Antimerulion

(gegen Schwamm).

Herr **Carl Kauschegg in Laibach** gibt dasselbe billigst, bei Originalabbinden mit hohem Rabatt ab. (1636) 20-1
Das Antimerulion ist als erstes, alleinig patentiertes Imprägnier- und Isolier-Material in hunderttausend Verwendungen erprobt und durch diverse Verfügungen höchster Militär-, Ministerial- und Regierungen-Baubehörden gegen Schwamm, Stock, Fäulnis, Feuchtigkeit, Wurmfrass und Feuersgefahr empfohlen und angeordnet. Prospect, Rath und Auskunft, auch zur Anlage von Eiskellereien etc. gratis.

Gustav Schallehn,
chemische Fabrik in Wien, X. Bezirk.

Pelzwaren und Winterkleider

werden über den Sommer gegen Garantie in Aufbewahrung übernommen bei

Anton Krejci, (1626) 5-1

Kürschner, Laibach, Congressplatz.

Zahnarzt Paichel's Mundwasseressenz und Zahnpulver,

die vorzüglichsten Zahnreinigungs- und Erhaltungsmittel, sind ausser bei den Herren Apothekern **Mayr** und **Swoboda** noch bei Herrn **Karlinger** und im **Ordinations-locale** an der Hradetzkybrücke (a Flacon Essenz 1 fl., Zahnpulver 60 kr.) zu bekommen. (1559) 2

Aviso für Damen!

Beehre mich anzuzeigen, dass ich von meiner jetzigen Wiener Reise reichhaltige Auswahl von

aufgeputzten und unaufgeputzten
Strohhüten

mitgebracht habe. (1595) 4-2
Auch werden Damen- und Kinderhüte zum Modernisiren angenommen. Es bittet um zahlreichen Zuspruch

hochachtungsvoll

Marie Schann,
Herrengasse, Fürstenhof.

Filiale der k. k. priv. l.

österr. Credit-Anstalt

für Handel und Gewerbe in Triest.

Gelder zur Verzinsung in Banknoten

4 Tage Kündigung 3 1/2 Procent,
8 " " 3 1/4 " "
30 " " 3 " "

Für die in Umlauf befindlichen Einlagsbriefe tritt nach Massgabe der vorgeschriebenen Kündigung mit dem 27. cr., 31. cr., und 22. November a. c. der neue Zinsentart in Kraft.

In Napoleons d'or

30tägige Kündigung 3 Procent,
3monatliche " 3 1/4 " "
6 " " 3 1/2 " "

Giro-Abtheilung

in Banknoten 2 1/2 Proc. Zinsen auf jeden Betrag, in Napoleons d'or ohne Zinsen.

Anweisungen

auf Wien, Prag, Pest, Brünn, Troppau, Lemberg, Laibach, Hermannstadt, Innsbruck, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Agram, Fiume spesenfrei.

Käufe und Verkäufe

von Devisen, Effecten sowie Coupons-Incasso 1/4 Proc. Provision.

Vorschüsse

auf Warrants gegen bar 5 1/2 Proc. Zinsen p. a. franco Provision, gegen Creditoröffnung in London 1/2 Proc. Provision;

auf Effecten 6 Proc. Zinsen per Jahr bis zum Betrage von fl. 2000, auf höhere Beträge Zinsfuss besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Triest, 23. Oktober 1882. (4) 52-16

Herren- und Damen-Strohhüte

werden schnell und billig gewaschen, sehr elegant mit der Maschine genäht und in die neueste Mode umgeformt:

St. Petersstrasse Nr. 29.

(1403) 3 **Josef Merješič.**

Caffee

direkt von den Importeuren zu nachstehenden außerordentl. billigen Preisen:
Afr. Perl-Mocca, gut z. Risch. fl. 3.15
Rio, grün, kräftig, reell. 3.40
Santos, grünbohlig u. gutschm. 3.65
Campinas, tiefgrün, sehr kräft. 3.90
Grüner Java, bohlig, kräftig, feinschmeckend 4.15
Guatemala, f. kräft., bel. Caffee 4.35
Gelb. Java, bora. Geschm.-Caffee 5.-
Perl-Ceylon, tiefgrün, feinschm. 5.20
Plant.-Ceylon, tiefblau, extraf. 5.30
Gelb. Java (Scherbon), großb. gleichm. fl. 5.65
Gold-Java (Menado), goldbr., schwer und edel 5.80
Perl-Menado, hochfein. Caffee, schöne Perlen 5.95
Blauer Cuba, großb. herrlicher Caffee 6.60
Arab. Mocca, fl. Qualität 6.95
Preise verstehen sich für 4 1/2 Stilo, netto umbezahlt, jedoch Porto und Emb. frei. Freicour. gratis u. franco.
A. K. Reiche & Co., Hamburg.
Das langjährige Renommee des Hauses bürgt für reellste Bedienung.

(1098) 12-10

Anzugstoff

nur von haltbarer, guter Schafwolle, für einen mittel-gewachsenen Mann 3,10 Meter auf einen Anzug um
fl. 4,90 S. W. aus guter Schafwolle; um
" 8, " " " besserer " "
" 10, " " " " feiner " "
" 12,40 " " " " ganz feiner " "
Beise-Plaids per Stück fl. 4, 5, 8 und fl. 12.
Hochfeine Anzüge, Hosen-, Ueberzieher-, Rock-, Regenmäntelstoffe, Tüff, Loden, Commis, Kammgarn, Cheviots, Tricots, Damen- und Billardtöcher, Peruvians, Dosking empfiehlt

Joh. Stikarofsky,

gegründet 1866,

Fabriks-Niederlage in Brünn.

Muster franco. Musterkarten für die Herren Schneidermeister unfrankirt. Nachnahmesendungen über fl. 10,- franco. Da viele p. t. Kunden mir das Vertrauen schenken und vorziehen, Stoffe zu bestellen, ohne vorher Muster gesehen zu haben, so nehme ich derartig bestellte Ware im nichtconvenierenden Falle retour. Muster von schwarzem Peruvien und Dosking können nicht gesandt werden, die Bestellung rein nur eine Vertrauenssache ist. Da ich bei meinem Weltgeschäfte täglich hunderte Briefe erhalte, so werden die p. t. Kunden gebeten Ihre Adresse stets genau anzugeben und womöglich das Berufen auf frühere Correspondenzen zu vermeiden, da das Nachsehen derselben mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist. (772) 24-17

Correspondenzen werden angenommen in deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer, italienischer und französischer Sprache.

Warum so billig?

weil ich meine Wäschewaren im Hause selbst fabriciere und mich mit dem geringsten Nutzen begnüge.

- 1 feines Herrenhemd, Giletbrust, dreifache Brust, fl. 1,20.
- 1 hochfeines Herrenhemd aus Chiffon, Creton oder Oxford fl. 1,60, 1,80, 2, 2,50.
- 1 Herrenhose aus Lederleinwand fl. 0,70, 0,90.
- 1 Herrenhose aus Rumburger Leinwand fl. 1,10, 1,30, 1,50.
- 1 Damenhemd aus Lederleinwand mit Handschlingerei fl. 1,30.
- 1 Damenhemd, hochfein, Chiffon, Venusform, fl. 1,50.
- 1 Damenhemd, hochfein, Chiffon, reich geputzt, fl. 1,10, 1,50, 1,80, 2, 2,50.
- 1 Damenhemd aus schwerer Leinwand fl. 1,80, 2,20, 3, 3,50.
- 1 Damen-Nachtjacke bester Qualität, Chiffon, fl. 1,20, 1,30, 1,50, 2, 2,50.
- 1 Damenhose, feinsten Chiffon, fl. 0,75, 1,10, 1,50, 1,80.
- 1 Damen-Barchentrock, Handschlingerei, fl. 1,30.
- 1 Leintuch ohne Naht, Rumburger Leinwand, 3 Ellen lang, 2 Ellen breit, fl. 1,50.
- 1 Leintuch ohne Naht, beste Sorte Rumburger Leinwand fl. 2,50, 3, 3,50.
- 6 Frottier-Handtücher fl. 1,80, 2,50, 3, 3,50, 4.
- 6 Herren- oder Damen-Krägen, jede Form, 4fach, fl. 1.
- 30 Ellen Rumburger Lederleinwand, 1/4 breit, fl. 8,50.
- 1 Meter Nanking schwerster Sorte, 1/4, fl. 0,35, 1/2, 0,45.

Leopold Grünwald,

Wäsche-Fabrikant,

Wien, I., Plankengasse 4.

Provinc-Aufträge prompt mitgeteilt Nachnahme. (1277) 10-6

Nur noch bis Sonntag, den 22. April, unwiderruflich letzter Tag,



Wiener Wachsfiguren-Ausstellung (Panopticon)

ist die großartige
in den Sälen der alten Schießstätte zur Schau ausgestellt.
Haupttableau: Maria Stuart und Elisabeth mit ihrem Hofstaate nach dem preisgekrönten Monumentalgemälde von Ernesto Fontana. — Sonntag den ganzen Tag geöffnet, an Wochentagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends.

Entrée jetzt nur 10 kr., Militär und Kinder die Hälfte.

(1504) 5

L. Veltée.

Das Decorations-Executiv-Comité

hat vom 16. d. M. angefangen seine Kanzlei vorläufig mit den Amtsstunden von 10 bis 12 Uhr vormittags

am Congressplatz Lavrenčič'sches Haus Nr. 12

zu ebener Erde, erste Thüre links, eröffnet, wo den Herren Gewerbetreibenden rücksichtlich der während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers auszuführenden Decorationsarbeiten u. dgl., eventuell gewünschte Auskünfte ertheilt werden.

Laibach am 16. April 1883.

Das Decorations-Executiv-Comité.

Gegründet
anno 1679.

(1108) 12-4

Kais. kön. österreichischer Hoflieferant.
Königl. belgischer Hoflieferant.
Königl. niederl. Hoflieferant.
WYNAND FOCKINK,
AMSTERDAM.

FABRIK

feinen holländischen

LIQUEUREN.

Fabriks-Niederlage:

WIEN,

L. Kohlmarkt Nr. 4.

Zur Bequemlichkeit des p. t. Publicums sind die Liqueure echt auch bei den bekannten renommierten Firmen zu haben.

Harlander

(4168) 15-15

Strickgarn und Spulenzwirn



Fabriksmarke für Strickgarn.

sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet,

allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität,



Fabriksmarke für Spulenzwirn.

Verkauft wird

in Brezovica bei Laibach ein in der Nähe der Pfarrkirche an der Hauptstrasse liegendes, aus einem Gast- und zwei Wohnzimmern, einem Gewölbe, Magazin, Keller und Stall bestehendes

Haus

samt Obst- und Gemüsegarten, einem grösseren Acker und einer mit Buchenholz reich besetzten Waldparcalle im Ausmasse von 4 1/2 Joch. Die Realität ist schuldenfrei und wird lediglich wegen Kränklichkeit der Besitzerin verkauft. Preis 3200 fl. Adresse: „M. K.“ in Brezovica Nr. 28 bei Laibach, poste restante. (1507) 3-3



Mariazeller Magentropfen,

vorzüglich wirkendes Mittel, bei allen Krankheiten des Magens,

sind echt zu haben in Laibach nur in den Apotheken der Herren G. Piccoli, Wienerstrasse; Josef Syoboda, Preschernplatz; Krainburg: Apotheker K. Savnik; Stein: Apotheker J. Močnik; Haidenschaft: Apotheker Mich. Guglielmo; Rudolfswert: Apotheker Dom. Rizzoli, Apotheker Jos. Bergmann; Görz: Apotheker A. de Gironcoli; Adelsberg: Apotheker Anton Leban; Sessana: Apotheker Ph. Ritscher; Radmannsdorf: Apotheker A. Roblek; Tschernembl: Apotheker Joh. Blažek; Cilli: Apotheker J. Kupferschmid.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr. Centralversandt: Apotheke „zum Schutzengel“, C. Brady, Kremsier.